

Es gilt das gesprochene Wort

Sprechnotizen 120 Tage im Amt, 19.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Medien

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Pressekonferenz und ich bedanke mich für Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse an der Eidg. Finanzkontrolle. In den nächsten Minuten werde ich Ihnen einen Rückblick über die ersten 120 Tage im Amt als Direktor geben. Ich möchte auch einen Blick in die Zukunft wagen und mit Ihnen einige Gedanken und Themen teilen, welche die EFK beschäftigen.

Begleitet werde ich von den übrigen Direktionsmitgliedern, die im Publikum anwesend sind: Das sind Frau Brigitte Christ, die Stellvertretende Direktorin und Eric-Serge Jeannet, Vizedirektor. Herr Yves Steiner, Leiter Kommunikation und Transparenz, ist ebenfalls anwesend.

Die vereinigte Bundesversammlung hat mich am 15. Juni 2022 als elfter Direktor in der 145-jährigen Geschichte der Eidg. Finanzkontrolle gewählt und am 1. September 2022 durfte ich mein Amt antreten. Als langjähriger Prüfer in unterschiedlichen Bereichen der Privatwirtschaft und der Verwaltung konnte ich mir einen Ruf als unabhängigen Revisionsexperten aufbauen. Dies hat dazu beigetragen, dass ich bei meinem Stellenantritt viel Wohlwollen und eine breite Akzeptanz spürte und die neue Stelle mit viel Elan und Gestaltungswille antreten konnte.

Bei meinem Antritt durfte ich die Leitung einer unabhängigen, kritischen und kompetenten Organisation übernehmen. 142 qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer täglichen Arbeit und ihrem unermüdlichen Engagement dazu beitragen, die Wirksamkeit des obersten Finanzaufsichtsorgans des Bundes zu gewährleisten. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, Mängel und Schwachstellen anzusprechen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Ich durfte feststellen, dass diese Aufgabe sehr ernst genommen wird und mit Stolz ausgeübt wird!

Aus zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlichsten Vertretern aus dem Parlament, den Departementen und den Ämtern nehme ich zudem die erfreuliche Erkenntnis mit, **dass die unabhängige und kritische Arbeit der EFK als notwendig beurteilt und geschätzt wird.** Wir werden als kritisch, glaubwürdig und wirksam wahrgenommen und haben innerhalb und ausserhalb der Verwaltung einen guten Ruf.

Nach meinen ersten 120 Tagen stelle ich somit fest, dass wir gut aufgestellt sind

- um die Bundesversammlung und den Bundesrat bei der Ausübung ihrer Aufsichtsaufgaben zu unterstützen;
- um in einer grossen Breite und notwendigen Tiefe erfolgreich Prüfungen zu aktuellen und künftigen Themen und Herausforderungen durchzuführen;
- um einen wichtigen Beitrag zur sparsamen Verwendung der Steuergelder zu leisten
- und um einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit, wie z. B. im Bereich der schutzkritischen Infrastrukturen oder von Cyberrisiken, zu leisten.

Nebst den wohlwollenden Rückmeldungen aus den Gesprächen wurden auch einige **kritische Fragen zur Rolle und zu den Aufgaben der EFK** diskutiert, die ich kurz erläutern möchte:

- Zum Beispiel wurde punktuell die Frage aufgeworfen, ob die Wahl der Prüfungsthemen auf ausreichenden gesetzlichen Grundlagen erfolgt. Die Antwort ist JA. Unsere Prüfungen haben mit dem Finanzkontrollgesetz eine gesetzliche Grundlage und Legitimation. Diese Grundlagen lassen aber einen gewissen Spielraum zu, welcher bewusst nicht zu eng ausgelegt wird. Dies weil unserer Meinung nach eine zu enge Auslegung des Aufsichtsbegriffs nicht im Sinne des Parlaments sein kann und den Handlungsspielraum der EFK als oberstes Finanzaufsichtsorgan des Bundes eingrenzen würde.
- Zudem wurde auch in einzelnen Gesprächen die Frage gestellt, ob der Aufsichtsbereich korrekt interpretiert wird, zum Beispiel wenn es darum geht zu bestimmen, bei welchen Einheiten wir Kontrollen durchführen dürfen. Vorab ist festzuhalten, dass der Aufsichtsbereich der EFK gesetzlich festgelegt und sehr umfangreich ist. Er umfasst die Aufgaben und Arbeiten von rund 170 000 Mitarbeitenden! Nebst der Bundesverwaltung unterstehen nämlich namhafte Unternehmen, etwa die Post und SBB, unserer Aufsicht. Bei der Planung unserer Prüfungen berücksichtigen wir die Besonderheiten dieser Unternehmen. Im Gegenzug ist im Gesetz auch klar geregelt, welche Einheiten nicht unserer Aufsicht unterstehen. Dies sind z. B. die Schweizerische Nationalbank, die SUVA und die SRG. Dort führt die EFK keine Prüfungen durch. Wir interpretieren unseren Aufsichtsbereich somit korrekt und halten das Gesetz ein.
- Letztendlich wird der EFK auch punktuell vorgeworfen, sie mache mit ihrer Arbeit Politik. Hierbei ist zu beachten, dass wir Aufgaben in der ganzen Bandbreite der Bundesverwaltung prüfen. Dies können z. B. Beschaffungen im Rüstungsbereich, flankierende Massnahmen bei der Personenfreizügigkeit oder Förderbeiträge im Bereich der Umwelt sein. Dass die Ergebnisse solcher Prüfungen manchmal politisch ausgelegt und diskutiert werden, vermag nicht zu überraschen. Unsere Berichte und Schlussfolgerungen müssen aber auf objektiven Grundlagen basieren. Zudem müssen unsere Mitarbeitenden ihre Unabhängigkeit ständig hinterfragen und bestätigen, um eine objektive Einschätzung der Prüfungsthemen zu gewährleisten. Bezüglich allfälliger Verletzungen der Unabhängigkeitsvorgaben besteht eine Nulltoleranz.

In den nächsten Minuten möchte ich Ihnen einige **Herausforderungen darlegen, mit welchen sich die EFK konfrontiert** sieht. In einem zweiten Schritt will ich aufzeigen, wie diese Herausforderungen gemeistert werden können.

Die erste Herausforderung ist das instabile Umfeld und damit verbunden die Notwendigkeit, flexibler und agiler darauf zu reagieren.

Die letzten zwei Jahre waren von Instabilität und Unvorhersehbarkeit geprägt und ein Ende ist nicht absehbar: Covid, der Ukraine-Krieg und die Energiekrise prägten und prägen immer noch unseren Alltag und auch unsere Prüfungen. Die bewährten Strukturen wurden auf eine harte Probe gestellt und die Politik, Verwaltung und Wirtschaft mussten sich laufend und flexibel neuen Herausforderungen stellen.

Diese neue Realität der Unsicherheit und der veränderten Rahmenbedingungen stellt die EFK vor Herausforderungen, wie ich Ihnen mit einigen Beispielen aufzeigen will:

- Einerseits mussten sich zahlreiche Verwaltungseinheiten unter grossem Zeitdruck auf neue und dringende Aufgaben einstellen. Zum Beispiel wurden innerhalb weniger Wochen Verträge zur Beschaffung von Impfstoffen abgeschlossen oder finanzielle Unterstützungsmassnahmen in Milliardenhöhe zur Abfederung der Covid-Auswirkungen beschlossen. Solche dringenden

Geschäfte können dazu führen, dass Prozesse und Kontrollen ausgehebelt werden, was das Fehlerrisiko erhöht. Die gewährten Unterstützungsleistungen im Milliardenhöhe bergen zudem ein nicht unbeachtliches Risiko von missbräuchlich bezogenen Leistungen.

- Ausserdem haben diese Ereignisse der letzten zwei Jahre zu ausserordentlichen Mehrausgaben geführt, welche den Bundeshaushalt belasten. Dies stellt hohe Anforderungen an die Politik, aber auch an die EFK, welche die Bundesrechnung und die wirtschaftliche Mittelverwendung prüft.
- Eine zusätzliche Herausforderung, die sich bemerkbar macht, ist der demografische Wandel. In zahlreichen Branchen besteht bereits heute ein Mangel an Fachkräften. Diese Entwicklung ist eine grosse Herausforderung für die Bundesverwaltung und die Wirtschaft und eine Entspannung ist nicht absehbar. Um die anstehenden Herausforderungen meistern zu können, sind somit neue Wege zu gehen und Flexibilität gefragt.

Wie will die EFK diese Herausforderungen aus der Unvorhersehbarkeit von Ereignissen, den substantziellen Mehrausgaben oder dem Fachkräftemangel angehen?

- Um der Dynamik und Unvorhersehbarkeit besser begegnen zu können, muss die EFK agil und flexibel sein. Dies ist zum Beispiel bei der Planung der Prüfungen relevant, wo wir grundsätzlich eine Jahresplanung machen. Diese ist aber so ausgestaltet, dass neue Risiken oder Themen sofort aufgegriffen und geprüft werden können. Zu diesem Zweck beobachten und schätzen wir laufend die Entwicklung und neue Risiken auf Stufe der Departemente, Ämter und Projekte ein. Neue unvorhersehbare Themen oder Herausforderungen stellen zudem auch Anforderungen an unsere Mitarbeitenden: Die EFK ist aus diesem Grund breiter denn je aufgestellt und beschäftigt zahlreiche Experten mit unterschiedlichstem Wissen, um damit die breite Palette an bestehenden aber auch neuen Themen abzudecken.
- Des Weiteren planen wir zahlreiche Prüfungen, welche die Resilienz der Verwaltungseinheiten beurteilen und entwickeln sollen, da robuste und flexible Strukturen in dynamischen Zeiten oder in Krisenzeiten wichtiger sind denn je. Zu diesem Zweck führen wir unter anderem Prüfungen im Bereich der schutzkritischen Infrastrukturen, der Cyberrisiken, des Business Continuity Managements und des Risikomanagements durch. Im Bereich der Bundesrechnung prüfen zudem die EFK und die internen Revisionen der Bundesverwaltung zahlreiche Kontrollen und Prozesse. Dies mit dem Ziel, Fehler zu vermeiden oder aufzudecken. Die EFK hat auch zahlreiche Prüfungen und Auswertungen generiert, um im Bereich der Missbrauchsbekämpfung zu Covid-Leistungen die zuständigen Ämter zu unterstützen.
- Daneben beschäftigt uns der demografische Wandel, einerseits aus Sicht der Prüfungsthemen: der demografische Wandel wurde als Schwerpunktthema für das Jahr 2023 ausgewählt, hierzu sind mehrere Prüfungen geplant. Zum Beispiel werden wir konkrete Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels oder zur Eingliederung von älteren Arbeitskräften beurteilen.

Andererseits ist der demografische Wandel auch für die EFK ein wichtiges Thema: Um weiterhin die qualifiziertesten Mitarbeitenden rekrutieren und halten zu können, müssen wir uns im hart umkämpften Arbeitsmarkt gut positionieren. Die Stärken als attraktiver und spannender Arbeitgeber sind noch besser nach aussen zu tragen und flexible Arbeitsmodelle zu fördern.

Die zweite Herausforderung ist die grosse Anzahl komplexer IT-Projekte, die notwendig sind, um die Verwaltung weiterzuentwickeln und die digitale Transformation voranzutreiben, da diese nebst Chancen auch zahlreiche Risiken bergen.

Aktuell bestehen knapp 20 Programme und Projekte im Bereich der Digitalen Transformation und Informatik, die als sogenannte DTI-Schlüsselprojekte geführt werden. Es handelt sich hierbei um Programme und Projekte, die eine strategische Bedeutung für die Bundesverwaltung haben oder einen hohen Ressourcenbedarf aufweisen. Die erwarteten Gesamtkosten dieser Schlüsselprojekte betragen rund CHF 6,5 Mia. und sie haben lange Laufzeiten – über das Jahr 2030. Die Komplexität und Risiken für Termin- und Kostenüberschreitungen sowie nicht erreichte Ziele sind hoch.

Daher prüft die EFK seit 2013 im Auftrag des Bundesrates alle DTI-Schlüsselprojekte periodisch und systematisch – in den letzten fünf Jahren wurden rund 40 Prüfungen durchgeführt. Wir beurteilen hierbei den Projektstand, die Risiken und die Umsetzung der Massnahmen. Zudem werden wir weiterhin viele Prüfungen zu den DTI-Schlüsselprojekten planen und durchführen und unsere fachlichen Kompetenzen in diesen Themen ausbauen.

Bei den Digitalisierungsvorhaben des Bundes geht es für die Verwaltung ja vor allem darum, die Chancen zu nutzen, Hindernisse zu überwinden und die Interaktion der Kunden mit den Behörden zu vereinfachen. Das erfordert auch für die Prüfer ein neues Vorgehen: Es darf nicht nur darum gehen, Risiken aufzuzeigen, sondern auch auf ungenutztes Potenzial hinzuweisen. Dazu hat die EFK 2021 ein Modell entwickelt, das in Prüfungen eingesetzt wird.

Die Dritte Herausforderung ist die Übernahme der neuen Aufgaben zur Politfinanzierung

Die gesetzlichen Grundlagen und Offenlegungspflichten zur Politfinanzierung sind Ende Oktober in Kraft getreten und erstmals anwendbar für die Nationalrats- und Ständeratswahlen, die im Herbst 2023 stattfinden. Gemäss Verordnung über die Transparenz bei der Politfinanzierung ist die EFK zuständig für die Entgegennahme, Kontrolle und Veröffentlichung der Meldungen zu künftigen Wahlen und Abstimmungen auf Bundesebene.

Es handelt sich hierbei um eine wichtige und herausfordernde Aufgabe, die unter grösstem Zeitdruck und grossem öffentlichem Interesse wahrgenommen wird. Uns ist es in den letzten Monaten gelungen, bereits mehrere wichtige Meilensteine zu erreichen. Ein intensiver Austausch mit verschiedenen politischen Akteuren und Gruppierungen hat auch bereits stattgefunden, mit dem Ziel, die Betroffenen frühzeitig einzubeziehen. Zahlreiche Fragen rund um die Umsetzung des Gesetzes und der Verordnung wurden zudem geklärt und Anfangs Dezember auf unserer Website in einem Rundschreiben publiziert.

Der Zeitplan für die Umsetzung der Bestimmungen ist aber sehr sportlich und wir setzen alles daran, rechtzeitig für die Wahlen 2023 bereit zu sein.

Es ist aber notwendig, dass wir trotz dieser neuen Aufgaben unsere Unabhängigkeit bewahren. Dies ist hervorzuheben, da die EFK im Rahmen ihrer Aufgaben zur Politfinanzierung unter anderem die Wahlkampffinanzierung der künftigen Parlamentarier kontrollieren wird, also derjenigen Personen, die wiederum zu einem späteren Zeitpunkt das Budget der EFK genehmigen.

Es ist zu früh, um Bilanz über diese neuen Aufgaben zu ziehen. Trotzdem ist absehbar, dass im Jahr 2024 eine Evaluation zur Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen in Auftrag gegeben wird. Bereits heute zeichnet sich nämlich punktueller Klärungsbedarf ab. So ist es aus Sicht der EFK ungenügend, dass die Zuständigkeit zur Wahrnehmung der Kontrollaufgaben auf Stufe der Verordnung geregelt ist. Die Verankerung auf Gesetzesstufe wäre notwendig.

Bevor ich für Ihre Fragen zur Verfügung stehe, ist es mir noch ein wichtiges Anliegen, die künftige Publikationspraxis der EFK darzulegen. Es ist unbestritten, dass wir, wie bisher, unsere Berichte auch künftig publizieren und in unserem Jahresbericht detailliert über unsere Prüfungen und Feststellungen informieren

werden. Die EFK ist mit Steuergeldern finanziert, untersteht dem Öffentlichkeitsgesetz und fühlt sich damit der vollen Transparenz verpflichtet.

Bezüglich unserer Arbeitsweise folgen wir dem Grundsatz «hart in der Sache, fair im Umgang». Dies bedeutet, dass wir weiterhin beharrlich unsere Aufgaben gemäss Gesetz als oberstes Finanzaufsichtsorgan des Bundes wahrnehmen werden. Dies mit dem Ziel, mit viel Elan und Gestaltungswille Verbesserungen zu erreichen und mit unserer Arbeit den grösstmöglichen Nutzen für alle Beteiligten zu erzielen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe nun gerne für Fragen zur Verfügung.